

**Stadt Bergisch Gladbach**

**Der Bürgermeister**

Datum

**29.06.2011**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Umwelt und Technik**

Schriftführung

Meike Lachmann

Telefon-Nr.

**02202-141461**

## **Niederschrift**

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr**  
**Sitzung am Mittwoch, 04.05.2011**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr – 19:45 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

#### **A Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 17. 02. und 17.03.2011 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 17.03.2011 -öffentlicher Teil-  
*0186/2011***
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden**

- 5**     **Mitteilungen des Bürgermeisters**
  
- 6**     **Neue Festsetzung der Lärmschutzbereiche am Flughafen Köln/Bonn**  
*0183/2011*
  
- 7**     **Umsetzungsstand des KuA-Gutachtens**  
*0184/2011*
  
- 8**     **Bericht über den Stand der Überlegungen zur Gestaltung der Fußgängerzone**  
*0199/2011*
  
- 9**     **Bearbeitungsstand des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Bergisch Gladbach (ISEK 2030)**  
*0195/2011*
  
- 10**    **Gewässergütebericht 2010/2011**
  
- 11**    **Einrichtung einer verkehrsberuhigten Tempo-30-Zone in der Feldstraße/  
Rheinhöhenweg**  
*0200/2011*
  
- 12**    **Übernahme der stationären Geschwindigkeitsüberwachung**  
*0166/2011*
  
- 13**    **Teilnahme an der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für das Kreisgebiet des  
Rheinisch-Bergischen-Kreises**  
*0185/2011*
  
- 13.1** **Werbung für Tabakerzeugnisse im Stadtgebiet, Anregung vom 28.10.2010, durch  
geeignete Maßnahmen eine Werbung für Tabakerzeugnisse im Stadtgebiet von  
Bergisch Gladbach zu verhindern oder einzuschränken**  
*0201/2011*
  
- 14**    **Anfragen der Mitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Günter Ziffus, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 10. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Auf Herrn Santilláns Frage, weshalb der Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB zum Thema Elektroautos nicht auf der Tagesordnung stehe, entschuldigt der Vorsitzende, dass er den Antrag verspätet an die Verwaltung weitergereicht habe und der Antrag deshalb erst nächste Sitzung auf die Tagesordnung genommen werden könne.

#### 2 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 17. 02. und 17.03.2011 - öffentlicher Teil -

Herr Santillán bittet um Überprüfung, ob das Stimmresultat zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages zu TOP A 6 „Regionale 2010: Projekt Stadt gestalten, Parkierungsanlagen“ der Tagesordnung von der Sitzung am 17.03.2011 korrekt protokolliert worden sei. Seiner und Herrn Schwamborns Erinnerung nach habe sich eine Stimme der FDP-Fraktion enthalten. Das würde bedeuten, dass der Beschluss, die Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe in Zusammenarbeit mit dem Stadtentwicklungsbetrieb – AöR weiter vorzubereiten, nicht zustande gekommen wäre, sondern bei 8 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt worden wäre. Die Niederschrift könnte nächste Sitzung genehmigt werden.

Der Vorsitzende lässt Revue passieren, dass alle Stimmen der CDU- und FDP-Fraktionen für den Beschluss gestimmt hätten.

Formell hätte die Niederschrift mit den Unterschriften des Vorsitzenden und der Schriftführerin bereits Bestand, erläutert Herr Schmickler. Die Ausschussmitglieder hätten unter dem Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ lediglich die Möglichkeit, Korrekturen aufzunehmen. Die Verwaltung werde aber prüfen, ob die Erinnerung von Herrn Santillán richtig sei und das in der Niederschrift bekannt geben.

*Anmerkung: Nach Überprüfung des Tonbandes und der schriftlichen Aufzeichnungen von der Sitzung am 17.03.2011 kann bestätigt werden, dass die Niederschrift das korrekte Abstimmungsverhältnis aufgezeigt hat und der Beschluss somit zustande gekommen ist.*

#### 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 17.03.2011 -öffentlicher Teil- 0186/2011

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 17.03.2011 – öffentlicher Teil – wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

#### **4 Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende fragt die Ausschussmitglieder, ob sie damit einverstanden wären, den TOP B 4 ausgenommen des wirtschaftlichen Teils im öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP A 13.1 zu besprechen. Dagegen würde seiner Meinung nach nichts sprechen.

Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu.

#### **5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Uttich gibt bekannt, dass die Einrichtung einer Ampelanlage am Kreisverkehr Hermann-Löns-Straße / Buchholzstraße vorerst ausgesetzt sei. Mittlerweile sei ein Gutachter mit der Verkehrssituation vor Ort beauftragt worden, der sein Ergebnis in der Unfallkommission am 25.05.2011 vorstellen werde. Im Anschluss werde das Ergebnis dem Bürgermeister mitgeteilt und die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

#### **6 Neue Festsetzung der Lärmschutzbereiche am Flughafen Köln/Bonn 0183/2011**

Herr Hasskelo teilt mit, dass er einen Fragenkatalog vorbereitet habe, den er gerne schriftlich von der Verwaltung beantwortet bekommen möchte. Er fragt, wieso auf der Karte nur das Industriegebiet in Frankenforst als Schutzzone eingezeichnet sei, obwohl doch bekannt sei, dass Fluglärm ebenso in Refrath, Bensberg und im Wohngebiet von Frankenforst herrsche und wo genau die Flugrouten entlang führen.

Die Schutzzonen seien berechnete Bereiche, in denen bestimmte Lärmgrenzwerte überschritten würden, erklärt Herr Schmickler. Die Flugroute selbst liege etwa in der Mitte dieser Schutzzone.

Herr Hasskelo führt aus, dass er nachts in Refrath und Frankenforst Messungen durchgeführt habe, die teilweise Pegel von 99 dB (A) ergeben hätten. Er erkundigt sich, wer die Flughafengesellschaft bestrafen könne, wenn diese die vorgegebenen Werte dauerhaft überschreiten würden.

Herr Schmickler bedauert, dass die Verwaltung keine Mittel habe, um die ermittelten Berechnungen der Bezirksregierung Düsseldorf nachzuvollziehen. Er gehe aber davon aus, dass die Bezirksregierung sorgfältig gearbeitet habe und dass die ermittelten Schutzzonen den dafür vorgesehenen Regeln entsprechend erstellt worden seien.

Für den Fall, dass Flugunternehmen von ihren Flugrouten abweichen, könne die Deutsche Flugsicherung dies überprüfen und weitere Schritte einleiten, ergänzt Frau Bierganns.

Herr Hasskelo widerspricht und äußert, dass die Berechnungen falsch bzw. manipuliert seien. Er schlägt deshalb vor, ein entsprechendes Schallpegelmessgerät zu kaufen, damit die Verwaltung die Werte kontrollieren könne.

Die Stadt habe vor einigen Jahren eine eigene Messstation besessen, erinnert Herr Schmickler. Die Anlage sei jedoch im Zuge der Haushaltszwänge an die Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V. (LSG) abgegeben worden.

Die LSG betriebe Messungen im Bereich der Terrassenstadt (Otto-Hahn-Str.1), die Messergebnisse würden kontinuierlich auf der Webseite des Deutschen Fluglärmendienstes e. V. (DFLD) veröffentlicht und seien unter [www.dfld.de](http://www.dfld.de) abrufbar, führt Frau Bierganns aus.

Auf Herrn Komendas Frage, wer die Dame sei, die im Publikum so kenntnisreich Auskunft erteile, antwortet Herr Schmickler, dass das Frau Bierganns sei, die im Fachbereich 7 arbeite und Spezialistin in Bezug auf Schallschutz sei.

Herr Komenda bemängelt, dass die Ausnahmen zu dem Verbot, Wohnungen in Nacht-Schutzzonen zu errichten, sehr weich seien und deshalb in der Praxis viel zu häufig zutreffen würden. Er fragt, wer die Lärmschutzmaßnahmen bezahle. Zuletzt erkundigt er sich, wo die aktiven Lärmschutzmaßnahmen wie neue Motoren und flachere Anflüge geregelt seien.

Herr Kremer antwortet, dass die Zahlungen für die passiven Lärmschutzmaßnahmen vom Flughafen übernommen würden.

Herr Schmickler fügt hinzu, dass Bauanträge nach § 35 Abs. 1 BauGB absolute Einzelfälle darstellen würden und maximal eine Genehmigung im Jahr für eine Wohnung im landwirtschaftlichen Betrieb erteilt würde. Es gebe keinen Bebauungsplan in der Schutzzone. Es gebe nur einen Bereich, in dem eine Satzung existiere, nach der noch Bebauung möglich sei. Ansonsten sehe er keine Möglichkeit, wo in dem hier gegenständlichen Schutzbereich Wohnbebauung entstehen könnte.

Herr Santillán begrüßt stellvertretend für die Fraktion DIE LINKE./BfBB den Tagesordnungspunkt, findet die Stellungnahme der Verwaltung jedoch zu weich. Man müsse fordern, dass die Lärmschutzzonen deutlich besser gestaltet würden und dass nachts gar keine Flugzeuge mehr starten dürften. Da eine solche Forderung in der Beschlussvorlage fehle, werde die Fraktion DIE LINKE./BfBB diese ablehnen.

Herr Ziffus informiert, dass auf der Internetseite [www.dfs.de](http://www.dfs.de) Flugspuren und auf der Internetseite [www.dfld.de](http://www.dfld.de) Messwerte nachgesehen werden könnten.

Dazu kritisiert Herr Hasskelo, was es ihm bringe, zu sehen, dass die Flugzeuge ihre Routen verlassen haben oder dass sie zu niedrig fliegen würden, wenn die Flugaufsichtsbehörde nichts dagegen unternehmen würde. Er fordert die Stadt auf, aktiv zu werden und der Flugaufsichtsbehörde aufzugeben, gegen Verstöße vorzugehen.

Die Stadt habe keinerlei gesetzliche Möglichkeiten, der Flugaufsichtsbehörde Vorgaben zu machen, erläutert Herr Schmickler. Die Verwaltungsaufgabe liege beim Land Nordrhein-Westfalen. Die politischen Forderungen nach z.B. Messungen der Verwaltung zur Überprüfung der Werte der Bezirksregierung Düsseldorf könnten gerne gestellt, jedoch leider aus finanziellen Gründen zurzeit in Bergisch Gladbach nicht umgesetzt werden.

Herr Mömkes äußert im Namen der CDU-Fraktion, dass sie die Nachtschutzzonenerweiterung begrüße, jedoch den Bürgermeister auffordere, gemeinsam mit den Bürgermeistern der anderen Kommunen im Umland deutlich auf Land und Flughafen zuzugehen, um die Reduzierung des Nachtfluglärms für viele Bürger zu erreichen.

Herr Santillán stimmt der Aussage von Herrn Mömkes zu. Er weiß zwar, dass die Stadt keine Handhabe habe, etwas gegen den Fluglärm zu unternehmen, plädiert aber dafür, dass sie der Bezirksregierung ausdrücklich ihre Kritik mitteile.

Herr Ziffus schlägt vor, eine gemeinsame Resolution zu verfassen und an die Bezirksregierung Düsseldorf zu tragen.

Dazu empfiehlt Herr Mömkes, eine Ziffer 5 zum Beschlussvorschlag der Verwaltung hinzu zu fügen, dass die Stadt Bergisch Gladbach die entsprechenden Behörden und Einrichtungen dazu auffordert, den Nachtfluglärm weiter zu reduzieren.

Hierzu ergänzt Herr Santillán, dass sich die Reduzierung nicht nur auf den Nachtfluglärm sondern auf den Fluglärm insgesamt beziehen sollte.

Herr Hasskelo informiert, dass der Fluglärm allein um 3 dB (A) reduziert werden könnte, wenn die Flugzeuge in einem 2 % steileren Winkel ansteigen würden. Das sei kein Problem für die Flugzeuge, verbrauche aber mehr Kerosin, weshalb die Fluggesellschaften dies nicht möchten.

Der Vorsitzende rät, eine Ziffer 6 hinzuzufügen, die dem Flughafen vorgebe, stärker auf Steilstartverfahren zu achten.

Herr Santillán befürwortet eine offenere Formulierung, die nicht nur Steilstartverfahren einschließe sondern auch weitere Maßnahmen zur Lärminderung wie Strafe für Verstöße bei Maximalpegelüberschreitungen und Abweichungen der Flugrouten, etc..

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:

- 1. Die Stadt Bergisch Gladbach nimmt die berechneten und dargestellten Lärmschutzbereiche zur Kenntnis.**
- 2. Die Stadt Bergisch Gladbach begrüßt ausdrücklich die Erweiterung der Nachtschutzzone auf dem Stadtgebiet und den damit verbundenen baulichen Schallschutzanspruch für die Betroffenen.**
- 3. Da im Frühjahr 2013 ein Soll-Ist-Vergleich bezüglich der Eingangsdaten des Datenerfassungssystems durchgeführt wird, fordert die Stadt Bergisch Gladbach die Bekanntgabe dieser Prämissenkontrolle. Sie behält sich sodann eine weitere Stellungnahme vor.**
- 4. Die Festsetzung der Nachtschutzzone basiert auf der präzisen Einhaltung der Königsforstabflugroute. Die Stadt Bergisch Gladbach fordert, dass diese Route zukünftig präzise eingehalten wird und keine Abweichungen in nördlicher Richtung erfolgen werden.**
- 5. Die Stadt Bergisch Gladbach fordert die entsprechenden Behörden und Einrichtungen dazu auf, den Fluglärm weiter zu reduzieren.**
- 6. Die Stadt Bergisch Gladbach fordert den Flughafen auf, weitere Maßnahmen zur Lärminderung wie Einführung des Steilstartverfahrens, Strafe für Verstöße bei Maximalpegelüberschreitungen und Abweichungen der Flugrouten, etc. zu ergreifen.**

**7**            **Umsetzungsstand des KuA-Gutachtens**  
*0184/2011*

Der Tagesordnungspunkt wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Herr Komenda bittet um Informationen zu dem Gespräch mit Herrn Fischer, das unmittelbar vor der Ausschusssitzung stattgefunden habe.

In dem Gespräch seien Alternativen zur Pflasterung der Fußgängerzone besprochen worden, resümiert der Vorsitzende. Dabei sei klar geworden, dass der Finanzrahmen sehr enge Grenzen setze. Mehrere Fraktionen hätten angefragt, ob es eine Möglichkeit gebe, zum Natursteinpflaster zurückzukehren und ob in irgendeiner Form an den Fluss der Strunde erinnert werden könne. Das könnte theoretisch über eine Natursteinpflastereinsprenkelungen im Betonpflaster oder durch Wasserspiele geschehen. Herr Fischer äußerte sich dazu, dass er eine Natursteinmischung mit Betonpflaster bzw. eine Einsprenklung verschiedener Pflasterarten nicht akzeptieren würde. Er könnte sich aber vorstellen, in einem Rahmen von ca. 200.000 € bis 500.000 € Zusatzkosten in anderer Form als über das Pflaster an Wasser zu erinnern. Herr Fischer sei ein Befürworter des Natursteinpflasters, weil Betonpflaster im Gegensatz zum Natursteinpflaster seine schönste Gestalt habe, wenn es frisch verlegt sei. Nach ein paar Jahren sehe das Betonpflaster bereits verlebt aus, während das Natursteinpflaster mit der Zeit sogar noch ansehnlicher werde. Der Vorsitzende habe Herrn Fischer nach dem Gespräch gebeten, ob er für den Rat die Alternativmodule in ihren Konsequenzen modular darstellen könnte. Er überlegt, ob man aufgrund des engen Finanzrahmens im Investitionsplan umschichten und somit andere Bauvorhaben fallen lassen könne.

Zu der letzten Bemerkung des Vorsitzenden stellt Herr Schmickler klar, dass, wenn für die Fußgängerzone mehr Investitionen im Straßenbau getätigt werden sollen, dafür bei anderen Investitionen der Stadt gespart werden müsse. Die Stadt habe neben dem Straßenbau hauptsächlich im Hochbau und dort speziell im Schulbau nicht rentierliche investive Ausgaben. Insofern gingen zusätzliche Investitionen für die Fußgängerzone aufgrund dieser Struktur im Wesentlichen zu Lasten des Schulbaubereichs.

Herr Waldschmidt fragt, inwiefern die 200.000 € die von der Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. (ISG) im Rahmen der Regionale-Finanzierung versprochen worden seien, durch bindende Zusagen oder durch sonstige Versicherungen gesichert seien.

Herr Ziffus erwägt, dass durch den Verkauf des alten Pflasters zusätzliche Einnahmen entstehen könnten.

Herr Santillán wundert sich, dass die Verwaltung nach dem vom Rat stattgegebenen Einspruch der SPD-Fraktion gegen die bereits getroffenen Beschlüsse zum Thema Regionale 2010 keine neuen Vorschläge unterbreitet habe. Er fordert weitergehende Informationen.

Auf Herrn Waldschmidts Frage zum Zuschuss der ISG beteuert Herr Schmickler, dass eine Zusage bestünde, die jedoch an das Wettbewerbsergebnis in Form der bisher diskutierten Lösung gebunden sei, weil die ISG Wert darauf lege, dass insbesondere eine deutlich bessere, barrierefreie Erreichbarkeit der Ladengeschäfte entstünde.

Zum Verkauf des Altpflasters führt er aus, dass das Altpflaster vor Verkauf manuell sortiert und gereinigt werden müsste und damit der wirtschaftliche Wert sehr gering sein würde. Es stehe aber nichts im Wege, es auszuprobieren.

Bezüglich Herrn Santilláns Kritik widerspricht er. Die Verwaltung habe sich sehr wohl bemüht, Alternativen zu entwickeln, die einen nicht zu tief greifenden Veränderungsprozess auslösen würden. Die Aussage des Planers dazu laute aber, dass er das gestalterisch nicht mittragen könne. Damit würden gewisse Konsequenzen eintreten, die er den Fraktionen in einem Schreiben mitgeteilt habe und die die Verwaltung im Moment dazu veranlassen würden, keine weiteren Vorschläge zu entwickeln, weil damit die Geschäftsgrundlage des gesamten Prozesses entfallen würde. Es sei

Wunsch der Fraktionen gewesen, das eben geführte Gespräch mit Herrn Fischer ohne Verwaltungsbeteiligung abzuhalten. Welche Konsequenzen ggf. aus diesem Gespräch zu ziehen seien, könne erst dann erörtert werden, wenn der Verwaltung die Inhalte bekannt würden. Die Verwaltung habe ohne Kenntnisname des Gespräches keine neuen Lösungen entwickeln können.

Herr Waldschmidt vergewissert sich, ob es auf die Zahlung der 200.000 € durch die ISG rechtlich bindende Zusagen gebe, die letztendlich eingefordert werden könnten.

Hierzu sagt Herr Müller von der ISG, dass eine rechtlich bindende Zusage dann entstünde, wenn ein Vertrag zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der ISG geschlossen werden würde. Das könne jedoch erst dann geschehen, wenn festgelegt würde, wofür das Geld der ISG speziell ausgegeben würde. Die ISG habe alle seine Mitglieder vor 1 ½ Jahren gefragt und 85 % von ihnen seien dafür gewesen, das Geld in die Fußgängerzone zu investieren. Er gehe davon aus, dass sich daran nichts geändert habe. Er sei fest davon überzeugt, dass, wenn die Regionale 2010 nun beschlossen würde und mit der Stadt ein Vertrag gemacht werden könne, das funktionieren werde. Der momentane Zwist sei dafür aber auf jeden Fall nicht förderlich.

Frau Kreft erwartet von der Verwaltung, dass sie noch einmal überprüfe, ob Teile von Maßnahmen der Regionale 2010 gekürzt werden könnten, damit es finanziell realisierbar würde, Natursteinpflaster in der Fußgängerzone zu verlegen.

Herr Santillán konkretisiert sein Anliegen an die Verwaltung, eine detaillierte Aufstellung der eventuell denkbaren Möglichkeiten zu bekommen.

Bei dem vorhin geführten Gespräch mit Herrn Fischer habe es die Übereinstimmung darüber gegeben, dass das Optimum sei, die Fußgängerzone mit Natursteinpflaster zu verwirklichen, aber auch, dass das derzeit nicht finanzierbar sei und dass die Politik die Fördermittel nicht verwerfen möchte, sondern in Anspruch nehmen werde, fasst Herr Mömkes zusammen. Darüber hinaus klärt er Herrn Santillán auf, dass dieser im Anschluss an das Gespräch einen Brief der Verwaltung bekommen habe, in dem eine Reihe der Aspekte Berücksichtigung finden, die er eben eingefordert habe.

Herr Waldschmidt besteht darauf, dass die Verwaltung für die Ratssitzung Alternativen aufzeige mit der Maßgabe, wie im Sinne einer Nachhaltigkeit Naturstein verlegt werden könne. Unter Umständen müsste sich die Verwaltung dazu die Konsolidierungsplanung vornehmen und weitere Konsolidierungen veranlassen bzw. einzelne Elemente weglassen.

Herr Santillán weist darauf hin, dass in den Planungen immer davon ausgegangen werde, dass die komplette Fußgängerzone mit 16.000 m<sup>2</sup> Fläche erneuert werde. Die Bereiche hinter dem Konrad-Adenauer-Platz Richtung Buchmühlenstraße und vom Driescher Kreuz bis zur Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße inklusive der Poststraße und der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße seien intakt. Somit bliebe nur die Strecke von der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße bis zum Konrad-Adenauer-Platz, die sanierungsbedürftig sei. Diese Strecke, die ca. ¼ der Gesamtfläche ausmache, könne die Stadt selbst finanzieren. Intakte Strecken zu erneuern, halte er für Steuergelderverschwendung. Er schlägt deshalb vor, einen Teilabschnitt der Fußgängerzone aus dem Projekt Regionale 2010 herauszunehmen.

Herr Schmickler sichert zu, dass die Verwaltung die Möglichkeit der Konsolidierung in die Vorlage für die Ratssitzung aufnehmen werde, damit darüber abgestimmt werden könne. Er sehe als einzige Möglichkeit, um die Mehrkosten für die Verlegung von Natursteinpflaster zu finanzieren, darin, dass ein Teil der Fußgängerzone ausgespart werden müsste. Bei diesem Schritt sei man allerdings bei einem Naturstein aus ausländischer Produktion.



Herr Kühl kritisiert, dass von der Verwaltung nicht verlangt werden könne, Vorschläge zu unterbreiten, die nicht erfüllbar seien, um diese anschließend zu bemängeln. Man müsse sich im Rahmen dessen bewegen, was möglich sei und selber konstruktiv dazu beitragen, dass realisierbare Lösungen gefunden würden.

Herr Waldschmidt erwartet von der Verwaltung, dass sie umsetzbare Lösungsalternativen biete. Dabei sollen nicht einzelne Bereiche der Fußgängerzone ausgeklammert werden, sondern an anderen Elementen der Regionale 2010 gespart oder geschoben werden. Die Fußgängerzone, die das Kernstück der Regionale 2010 darstelle, müsse in einer gewissen Wertigkeit gehalten werden.

Die Strundeöffnung sei das Herzstück der Regionale 2010, so dass diese auf jeden Fall erhalten bleiben müsse, stellt Herr Kremer klar. Die Verwaltung werde versuchen, Elemente zu finden, die herausgestrichen werden könnten, ohne dass die Regionale-2010-Förderung verloren ginge. Sie könne aber kein positives Ergebnis garantieren.

Frau Kreft regt an, dass bei der Strundeöffnung eine Materialüberprüfung angestellt werden könnte und dass man über Alternativmöglichkeiten schon vor der Ratssitzung diskutieren könne, damit man sich dadurch in der Ratssitzung selbst nicht unnötig aufhalte.

Herr Santillán erinnert sich, dass weder der Ausschuss noch der Rat jemals entschieden habe, dass Betonpflaster anstatt Natursteinpflaster verwendet werde. Diese Entscheidung habe die Verwaltung ohne Einbezug der Gremien gefällt.

Die Politik habe darüber im Rahmen der Konsolidierung beschlossen, widerspricht Herr Kremer.

## **9 Bearbeitungsstand des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Bergisch Gladbach (ISEK 2030)** *0195/2011*

Der Vorsitzende erklärt, ihn habe die Erfahrung mit der Regionale 2010 motiviert, möglichst früh im Fachausschuss die Diskussion über die Ziele und Fortschritte des ISEK-2030-Verfahrens zu führen. Mit Hilfe des ISEK 2030 werde ein neuer Flächennutzungsplan entstehen und über dynamische Entwicklungen und Bestandssicherung im Bauland entschieden werden. Er beabsichtigt deshalb, vor dem endgültigen Bericht des ISEK 2030 die weiteren Berichte in diesem Ausschuss vortragen zu lassen. Dies erachtet er vor allem als wichtig, weil in der Vorlage angekündigt worden sei, bestimmte Verfahren ohne Beteiligung der Politik laufen zu lassen.

Herr Santillán sieht die Zuständigkeit beim Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann. In dem Rahmen sollte auf jeden Fall eine Beteiligung der Politik erfolgen.

Freiraum und Touristik liege in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr, berichtigt der Vorsitzende. Auf dieses Thema sollte sich dieser Ausschuss demnach begrenzen.

## **10 Gewässergütebericht 2010/2011**

Herr Ziffus ist aufgefallen, dass nach wie vor extreme Belastungen im Bereich der Strunde, des Saaler Mühlenbaches und des Frankenforstbaches existieren. Dort seien 5 klassifizierte Bereiche mit der Gewässergüteklasse 2-3. Das entspreche nicht den Anforderungen für Gewässergüte auf städtischem Gebiet. Demzufolge würden Sanierungsmaßnahmen gefordert. Weitere 4 Bereiche

seien ähnlich eingestuft, aber nicht klar zu klassifizieren. Ihn beunruhigt, dass in mehreren Bächen, sowohl im Frankenforstbach als auch im Saaler Mühlenbach, ein Abwasserpilz gefunden worden sei. Der Abwasserpilz sei ein Bakterium und gehöre zur Gruppe der Chlamydiales. Die Chlamydiales stünden in Verdacht, Arterien- und Herzkranzverkalkungen hervorzurufen. Die Verbesserungen, die es bis zum Jahre 2009 gegeben haben, seien nicht weiter erkennbar. Das bedeute, die Situation habe sich in einzelnen Bereichen verschlechtert.

**11 Einrichtung einer verkehrsberuhigten Tempo-30-Zone in der Feldstraße/  
Rheinhöhenweg**  
*0200/2011*

Herr Waldschmidt möchte wissen, welche Voraussetzungen für die Vorfahrtsstraßen gelten, wie das Vorfahrtstraßennetz festgelegt worden sei und wer dafür zuständig sei. Die Hornstraße werde zum Beispiel viel befahren als Abkürzung zur Reuterstraße, obwohl die Straße in einer Tempo-30-Zone liege.

Herr Uttich antwortet, dass das Straßenvorfahrtsnetz seinerzeit von Gesetzes wegen bei der Planung der Tempo-30-Zonen festgesetzt worden sei. In Bergisch Gladbach seien 80 % der Straßen in Tempo-30-Zonen. Das sei von der Politik festgelegt worden. Man müsse ein leistungsfähiges Vorfahrtsstraßennetz vorweisen können, in dem 50 km/h vorgeschrieben sei. Der Rheinhöhenweg gehöre zum Vorfahrtstraßennetz dazu, weil er zwei Landesstraßen (Sander Straße und Bensberger Straße) miteinander verbinde. Die Landesstraßen bedürfen der Entlastung im Verkehr. Die Hornstraße und die Nußbaumer Straße verbinden keine Landesstraßen miteinander und gehören deshalb nicht zum Vorfahrtsstraßennetz. Würde der Rheinhöhenweg aus dem Vorfahrtsstraßennetz herausgenommen und zu einer Tempo-30-Zone umgewandelt, würde dem Vorfahrtstraßennetz ein elementarer Verbindungsweg fehlen.

Herr Mömkes fragt nach, ob es theoretisch möglich wäre, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach entscheiden würde, alle Straßen im Stadtgebiet zu Tempo-30-Zonen umzuwandeln.

Grundsätzlich sei das nicht möglich, weil der Verordnungsgeber vorgebe, dass es ein leistungsfähiges Vorfahrtstraßennetz in jeder Stadt geben müsse, erklärt Herr Uttich. In Tempo-30-Zonen gelte grundsätzlich die Vorfahrtsregelung rechts-vor-links, so dass eine fließende Vorfahrtstraße nicht gegeben sei.

Auf Herrn Santilláns Frage, ob es korrekt sei, dass der Gesetzgeber nicht über Vorfahrtstraßen im Einzelnen in den Städten entscheiden würde, bejaht Herr Uttich, dass dies grundsätzlich richtig sei, er aber vorgebe, dass ein Vorfahrtsstraßennetz leistungsfähig sein müsse. Wenn der Rheinhöhenweg als einzige Verbindungsstraße als Alternative zu der Ommerbornstraße als solche entfiere, wäre dort kein leistungsfähiges Vorfahrtsstraßennetz mehr gegeben.

Herr Höring erkundigt sich, ob es als Kompromissvorschlag für die Kindertagesstätte denkbar sei, dass man in einem kleinen Bereich vor der Kindertagesstätte als Gefahrenstelle eine Tempo-30-Begrenzung einführen könnte oder Schilder anbringen könnte, die auf die Gefahrenstelle Kindertagesstätte hinweisen würden.

Genau diesen Punkt habe die Ordnungsbehörde bereits getestet, erwidert Herr Uttich. Für einen streckenbezogenen Abschnitt bräuchte die Verwaltung eine Unfallsituation als Begründung für die Abweichung von der vorgegebenen Geschwindigkeit 50 km/h. Eine Kindertagesstätte reiche als Begründung nicht aus, weil Kinder im Kindergartenalter von Ihren Eltern bis in die Einrichtung gebracht würden. Außerdem habe der Rheinhöhenweg beidseitig breite Bürgersteige.

Herr Ziffus bittet darum, dass überprüft würde, ob ein streckenbezogener Abschnitt mit Tempo-30-Begrenzung in dem Bereich angebracht werden könnte, weil dort eine absolute Konzentration der Schulwege bestünde.

Herr Komenda fragt, ob die Straße Kaule auch eine offizielle Verbindung zwischen Kölner Straße und Steinstraße sei.

*Anmerkung: Nein, die Kaule ist keine offizielle Verbindung zwischen der Kölner Straße und der Steinstraße. Zwar besteht grundsätzlich die Möglichkeit von der Kölner Straße zur Steinstraße zu gelangen, wegen der Einbahnstraßenregelung jedoch nicht umgekehrt.*

*Sowohl der Ausbauzustand der Straße Kaule wie auch die verkehrsberuhigenden Parkregelungen sind nicht mit den Regelungen des Rheinhöhenwegs zu vergleichen, so dass auch aus diesen Gründen die Kaule keine offizielle Verbindung zwischen Kölner Straße und Steinstraße darstellen kann.*

Herr Buchen schildert eine Begebenheit in Bechen, wo auf einer Bundesstraße ein streckenbezogener Abschnitt mit Tempo-30 versehen sei, weil dort der Schulweg entlangführe. Deshalb würde die Tempo-30-Begrenzung während der Schulferien sogar aufgehoben.

Herr Uttich vermutet, dass es an der Strecke eine Unfallsituation mit Kindern gegeben habe, welche den Ausschlag für die Einführung des streckenbezogenen Abschnittes gegeben habe. Eine solche Situation sei im Rheinhöhenweg nicht ersichtlich.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei 14 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD, FDP und Freie Wähler Bergisch Gladbach) und 3 Nein-Stimmen (Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB) den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfiehlt dem Bürgermeister, der Einrichtung einer verkehrsberuhigten Tempo-30-Zone in der Feldstraße / Rheinhöhenweg nicht nachzukommen.**

## **12 Übernahme der stationären Geschwindigkeitsüberwachung** *0166/2011*

Herr Höring fragt, wieso der Rheinisch-Bergische Kreis die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung an die Stadt abgebe und ob die Verwaltung dafür einen Obolus an den Kreis abführen müsse. Es interessiert ihn, ob die Standorte der stationären Geschwindigkeitsüberwachung optimal seien und bestehen blieben oder im Zuge der Erneuerung der Anlagen versetzt würden. Als letztes erkundigt er sich, ob die Verwaltung darüber nachgedacht habe, eine neue Technik der Gewichtskontrolle einzuführen, die es z.B. ermögliche, zu kontrollieren, ob Lkw überladen seien.

Herr Wolf erläutert, dass die Kreisverwaltung keine Möglichkeit habe, auf die Geschwindigkeitsüberwachungen zu bestehen. Im Jahr 1995 hätten die großen kreisangehörigen Städte die Befugnis bekommen, Geschwindigkeitskontrollen (mobile und stationäre) durchzuführen. Damals sei es von der Stadt Bergisch Gladbach nicht gewünscht worden, dies selbst zu machen, sondern man habe sich mit der Kreisverwaltung darauf geeinigt, dass dieses die Kontrollen für das gesamte Kreisgebiet übernehmen sollten. Nun würde die Stadt ihre Aufgabe zurücknehmen. Dabei sei die Initiative vom Rheinisch-Bergischen Kreis ausgegangen, weil dieser, bevor er in die veralteten Anlagen, die auf digitale Technik umgestellt werden müssten, investiert, sicher gehen wollte, dass die Stadt Bergisch Gladbach die Anlagen nicht in naher Zukunft selber betreiben möchte. Die Stadt würde, sobald sie die Geschwindigkeitsüberwachung übernehme, alle Einnahmen erhalten und nichts davon an den Kreis abführen. Bezüglich der Standorte der

stationären Anlagen habe die Verwaltung nach Rücksprache mit der Polizei befunden, dass diese bestehen bleiben könnten, da sie nach wie vor ideal positioniert seien. Falls es ein Bedürfnis gebe, an einem anderen Standort Geschwindigkeiten zu messen, hätte die Verwaltung nach entsprechender Beschlussfassung die Flexibilität zu reagieren, weil sie an 120 Örtlichkeiten die mobile Geschwindigkeitsüberwachung durchführe.

Zu der Frage der Gewichtsmessung antwortet Herr Wolf, gebe es von der physikalisch-technischen Bundesanstalt keine Zulassung für eine Technik aus der Geschwindigkeitsüberwachung, die gleichzeitig ein Wiegen der Fahrzeuge ermögliche. Es könnte vielleicht eine Verwechslung vorliegen. Die Stadt Köln z.B. überprüfe mit der Technik der Geschwindigkeitsüberwachung, die zugleich Achsen zähle und die Achsabstände messe, ob rechtswidrigerweise ein LKW entsprechender Größenordnung über die Zoobrücke führe.

Auf Herrn Ebbinghaus Frage, ob die Geschwindigkeitsüberwachung eine Pflichtaufgabe sei, bejaht Herr Wolf, dass die Verkehrsüberwachung eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung sei.

Herr Mömkes beantragt die Verwaltung im Namen der CDU-Fraktion, zu überprüfen, ob bei der Umstellung auf neue digitale Technik auch eine Gewichtüberwachung möglich sei.

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr einstimmig den Beschluss:

**Die Stadt Bergisch Gladbach übernimmt zum nächst möglichen Zeitpunkt vom Rheinisch-Bergischen Kreis die Durchführung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet unter der Prämisse, dass die Stadt die alten Anlagen des Kreises durch moderne, digitale Technik ersetzt.**

**13 Teilnahme an der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für das Kreisgebiet des Rheinisch-Bergischen-Kreises**  
*0185/2011*

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst einstimmig den Beschluss:

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, dass die Stadt an der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für das Kreisgebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises teilnehmen soll.**

**13.1 Werbung für Tabakerzeugnisse im Stadtgebiet, Anregung vom 28.10.2010, durch geeignete Maßnahmen eine Werbung für Tabakerzeugnisse im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach zu verhindern oder einzuschränken**  
*0201/2011*

Der Vorsitzende betont, dass trotz des Splittings des Tagesordnungspunktes B4 „Werbung für Tabakerzeugnisse im Stadtgebiet, Anregung vom 28.10.2010, durch geeignete Maßnahmen eine Werbung für Tabakerzeugnisse im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach zu verhindern oder einzuschränken“ in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil im öffentlichen Teil der Sitzung nicht über nicht öffentliche Aspekte des Tagesordnungspunktes B4 gesprochen werden dürfe.

Herr Schmickler führt aus, dass die Verwaltung bereits im Vorfeld mitgeteilt habe, dass sie sich in einer politisch schwierigen Konkurrenz verschiedener Ziele bewege, denn aus den Mitteln, die die Stadt mit der möglichst zu vermeidenden Werbung erwirtschaftete, würde der Betrieb von ca. 120 Buswartehallen im Stadtgebiet finanziert. Dies sei ein unverzichtbares Element für den Öffentlichen

Personennahverkehr. Frau Kreft von der SPD-Fraktion habe als Lösung aus diesem Dilemma einen Vorschlag unterbreitet. Er bittet sie, den Ansatz der Lösung kurz vorzustellen.

Frau Kreft erläutert, dass grundsätzlich Werbung für Tabak oder Alkohol oder Glücksspiel von allen abgelehnt würde. Ihr Lösungsansatz, um aus dem Dilemma heraus zu kommen, sei eine Vorgehensweise, wie sie schon in der Glücksspielsucht eingesetzt würde. Dort würde eine Beratungsstelle für Glücksspielsüchtige aus den Einnahmen des Glücksspiels finanziert. Dies sei natürlich eine pragmatische Lösung. Angewandt auf die Werbesituation in der Stadt Bergisch Gladbach könnte der Werbepartner der Stadt den städtischen Anteil der Werbeeinnahmen, der für Alkohol, Tabak und Glücksspiel eingenommen würde, direkt der Präventionsstelle im Rheinisch-Bergischen Kreis zur Verfügung stellen für Angebote an Schulen in Bergisch Gladbach. Durch diese Gelder könnte personenbezogene Prävention betrieben werden, die effektiver sei, als lediglich auf die entsprechende Werbung zu verzichten, zumal weiterhin an allen privaten Standorten Werbung für Alkohol, Tabak und Glücksspiel vorgenommen werden könnte.

Frau Krefts Ausführungen pflichtet Herr Buchen bei. Im Zuge der Ausschreibung der Werberechte sei erkennbar geworden, dass kein Unternehmen der privaten Wirtschaft dazu bereit gewesen sei, auf Alkohol-, Tabak- und Glücksspielwerbung zu verzichten. Insofern sei fraglich, welche pragmatische Lösung in dieser Situation möglich sei. Dabei sei die CDU-Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, lieber eine Steuerungsmöglichkeit durch Banneilen und eine zusätzliche Präventionsarbeit als eine unsteuerbare Verlagerung der Werbung auf private Flächen in Kauf zu nehmen. Zudem kündigt er an, dass die CDU-Fraktion im Jugendhilfeausschuss einen Appell an die Bundesregierung richten möchte, dass derartige Werbung in Deutschland verboten werde.

Herr Ziffus erzählt, dass in der Stadt Bad Hindelang Buswartehallen ohne jede Werbung stehen würden. Dies sei auch in Bergisch Gladbach möglich. Die Buswartehallen könnten zumindest in den Zentren durch die Stellplatzablösebeiträge finanziert und durch die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVG) betreut werden. Schließlich habe die SVG als ausdrückliches Ziel, den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe daher nicht die Notwendigkeit, auf die Einnahmen der Werbung für Alkohol, Tabak und Glücksspiel zu bestehen und lehne den in der Sitzung vorgetragenen Vorschlag ab.

Frau Kreft ergänzt zu ihrer Ausführung, dass schon kleine Beträge viel Erfolg in der Prävention bringen würden. So habe die Drogenhilfe Köln zum Beispiel einen Methodenkoffer Alkohol entwickelt, der als Verleihprogramm für Schulen angeboten würde. Hierzu gäbe es eine sehr große Nachfrage. Ein weiteres Produkt sei das Buch Alkoholquiz, das Lehrer in ihren Klassen einbringen könnten. Es sei Illusion zu glauben, dass Jugendliche nicht rauchen oder trinken würden, wenn sie keine entsprechende Werbung sehen würden. Da wir in keiner suchtfreien Gesellschaft leben würden, sei es für die Jugendlichen wichtig zu lernen, richtig mit den Suchtstoffen umzugehen. Die Präventionsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises, in der eine einzelne Person für das komplette Kreisgebiet zuständig sei, sei auf jeden Euro angewiesen. Deshalb seien die Werbeeinnahmen an dieser Stelle effektiv sinnvoll eingesetztes Geld.

Das habe er nicht bezweifelt, entgegnet Herr Ziffus. Er meint allerdings, dass bereits die Alkohol- und Tabaksteuergelder zur Prävention eingesetzt würden.

Herr Schmickler fügt hinzu, dass sich die Fachstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises bereit erklärt habe, unter den hier formulierten Rahmenbedingungen mitzumachen. Das würde sie nicht äußern, wenn sie sich nicht sicher wäre, dass die fachliche Außenwirkung vertretbar wäre.

Herr Santillán betont, dass Tabakwerbung den Konsum von Tabak steigern würde. Andernfalls würde die Tabakindustrie keine Tabakwerbung betreiben. Er bemängelt, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gewünscht habe, dass diese Thematik zuerst im Jugendhilfeausschuss diskutiert

werde, damit dort Kriterien entwickelt würden, bevor ein Beschluss im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr gefasst würde. Dass der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in dieser Sitzung nun einen Beschluss fassen solle, bevor der Jugendhilfeausschuss getagt habe, sei nicht korrekt.

Tabakwerbung in Deutschland sei nach EU-Recht bereits nicht mehr zulässig und müsste von der Kommission beanstandet werden. Er halte es deshalb für falsch, Tabakwerbung weiter zu genehmigen. Er sei überdies in den Ausschreibungen und den Verhandlungen nie ernsthaft versucht worden, einen Vertrag ohne Tabakwerbung zu schließen. Es gebe Unternehmen, die dazu bereit wären, einen Vertrag unter Verzicht auf Tabakwerbung zu vereinbaren. Aus diesen Gründen solle eine erneute Ausschreibung erfolgen, die explizit Tabakwerbung ausschließe und auf zukünftiges EU-Recht aufmerksam mache.

Herr Ziffus stellt zur Frage, ob sich die Stadt Bergisch Gladbach strafbar machen würde, wenn sie EU-Recht nicht befolge, das widerrechtlich nicht von Deutschland umgesetzt worden sei.

Dazu antwortet Herr Waldschmidt, dass die Kommune keine Handhabe dazu habe, Tabakwerbung zu verbieten, sondern dass das Aufgabe des Bundesgesetzgebers oder der EU sei. Da selbst durch ein städtisches Tabakwerbeverbot die Tabakwerbung nicht aus dem Stadtgebiet verbannt werden könnte, sei eine solche Maßnahme ineffektiv.

Herr Schütz gibt zu Bedenken, dass eine solche Argumentation „wenn wir das nicht machen, machen es andere“ rechtlich und moralisch fraglich sei. Er erkundigt sich, wieso nicht mehr nur Tabakwerbung sondern auch Alkohol- und Glücksspielwerbung verboten werden solle. Das sei im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nicht zur Sprache gekommen. Dadurch würde die Thematik Tabak „verwässert“. Außerdem sei der Betrag von 25.000 € ein geringer Betrag in Hinblick auf die Schäden, die durch Tabakkonsum entstünden.

Die Verbindung zwischen Tabak-, Alkohol- und Glücksspielwerbung stamme aus den Diskussionen der Politik, klärt Herr Schmickler auf. So habe der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr seinerzeit im Rahmen der Plakatierung an Laternenmasten beschlossen, dass Tabak-, Alkohol- und Glücksspielwerbung nicht genehmigt werden dürfe. Die Verwaltung habe sich aufgrund dessen erlaubt, den Gesamtzusammenhang darzustellen.

Auf Herrn Ziffus Frage nach dem EU-Recht erläutert Herr Schmickler, dass ihm nicht bekannt sei, dass es eine EU-Vorschrift gebe, die Tabakwerbung verbiete. Wenn solche EU-Vorschriften existieren, müsse man beachten, ob die Vorschriften unmittelbar oder nur mittelbar gelten.

Herr Ebbinghaus hebt noch einmal die zusätzliche Präventionsmöglichkeit hervor, die eine bessere Möglichkeit der Bekämpfung von Sucht biete als ein reines Werbeverbot, das nur für die städtischen Flächen auf dem Stadtgebiet von Bergisch Gladbach gelte.

Dem widerspricht Herr Hasskelo. Er könne diesen Kompromiss moralisch nicht vertreten. Deswegen beantragt er die Vertagung des Tagesordnungspunkts und die Neuausschreibung der Werberechte mit dem bindenden Inhalt, dass Tabak-, Alkohol- und Glücksspielwerbung nicht auf städtischen Flächen ausgeübt werden dürfe.

Zu Herrn Santilláns Einwendung bzgl. der Reihenfolge der Vorlage in den verschiedenen Gremien merkt Herr Kremer abschließend an, dass in der Vorlage erkennbar darauf hin gewiesen worden sei, dass die Entscheidung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses ergehe.

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei 3 Ja-Stimmen (Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB), 1 Enthaltung (1 Stimme der CDU-Fraktion) und 13 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU (6 Stimmen), SPD, FDP, Freie Wähler Bergisch Gladbach) den Beschluss:

**Der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes und Neuausschreibung der Werberechte mit dem bindenden Inhalt, dass Tabak-, Alkohol- und Glücksspielwerbung nicht auf städtischen Flächen ausgeübt werden darf, wird abgelehnt.**

Herr Buchen ist der Meinung, dass Tabak, Alkohol und Glücksspiel zusammen gehören und man keine Abstufung zwischen den einzelnen Süchten vornehmen könne. So steige z.B. die Anzahl der jungen Menschen, die mit Alkoholvergiftung in Krankenhäuser eingeliefert werden, stetig.

Hinzufügend informiert Frau Kreft, dass heute um 19:30 Uhr eine Podiums- und Informationsveranstaltung im studio dumont stattfindet, in der es um das Thema „Komasaufen“ gehe.

Herr Santillán kritisiert, dass die Verwaltung vorschnell urteilen würde, dass es keine Firma geben würde, die mit der Stadt einen Vertrag ohne Tabakwerbung schließen würde. In der Ausschreibung und dem anschließenden Verfahren sei dies niemals konsequent geprüft worden. Wenn man Tabakwerbung weiterhin genehmige, profitiere man dadurch von dem Konsum, den Krankheiten und den Folgen des Konsums. Zu der Frage, ob eine EU-Richtlinie existiere, die Tabakwerbung verbiete, meldet Herr Santillán, es gebe zurzeit noch keine gesetzliche Regelung der EU. Der Bund werde allerdings dazu angeregt, Tabakwerbung zu untersagen. Die verbindliche Regelung werde jedoch früher oder später kommen und müsse dann ausgeführt werden.

Herr Schmickler korrigiert, dass es für die Firmen grundsätzlich möglich sei, auf Tabakwerbung zu verzichten. Dies sei aber mit wirtschaftlichen Konsequenzen verbunden.

## **14 Anfragen der Mitglieder**

Frau Kreft:

Es gab eine Anregung von Bürgern, dass auf der Paffrather Straße eine Tempo-30-Zone eingerichtet wird. Das hatte ich mit der Verwaltung besprochen und die Rückmeldung bekommen, dass das nach der Polizeibesprechung umgesetzt wird. Jetzt habe ich gesehen, dass am unteren Teil der Paffrather Straße ein Tempo-30-Schild steht. Am oberen Stück der Straße, wegen dem insbesondere eine Tempo-30-Regelung gefordert wurde, habe ich kein Schild gesehen. Habe ich das Schild nur nicht gesehen oder wird das noch dort angebracht?

Herr Uttich korrigiert, dass hier keine Tempo-30-Zone eingerichtet werden sollte sondern ein streckenbezogener Abschnitt. Dafür sollte an der Kreuzung Paffrather Straße / Stationsstraße und in Höhe des Rathauses in der Paffrather Straße jeweils ein Tempo-30-Schild aufgestellt werden. Die Anordnung habe er an den Baulastträger weitergeleitet und werde sich erkundigen, ob diese bereits umgesetzt worden sei.

*Anmerkung: Nach einer am 05.05.2011 durchgeführten Ortsbesichtigung, stellte Herr Uttich fest, dass:*

- 1. sowohl ein Zeichen 274 auf Höhe der Einmündung Stationsstraße als auch*
- 2. ein Zeichen 274 auf Höhe der Commerzbank steht.*

*Damit entspricht die Beschilderung in vollem Umfang der Anordnung sowie der Anfrage.*

Herr Komenda:

Ist es möglich an der Kreuzung Steinstraße / Am Stockbrunnen die Ampelschaltungen zu wechseln, weil gerade morgens dort ein erheblicher Rückstau aus Forsbach ist und es dadurch zu sehr gefährlichen Situationen kommt. Dazu hätte ich gerne den Sachstand.

Ist es möglich, als Kampagne Schwerpunktmessungen vor Schulen und Kindergärten zu machen? Das ist ja der Hauptgrund, warum wir überhaupt Geschwindigkeitsmessungen machen. Wenn Messungen an Standorten unternommen werden, an denen keine üblichen Wege von Kindern entlanglaufen, ist die Begründung für die Messungen immer ein wenig fragwürdig.

Vor gut zwei Jahren wurde in diesem Ausschuss beschlossen, stationäre Parkplatzleitsysteme in Bensberg zu testen. Dahingehend sollte für vier Wochen ein Schild aufgestellt werden, dass auf die kostenlosen Parkplätze hinter dem Rathaus hinweist und in dem Zusammenhang eine Zählung gemacht werden. Das ist in Vergessenheit geraten.

Zur ersten Frage fehle Herrn Hardt noch die Rückmeldung des Ingenieurbüros. Er sagt zu, das Ergebnis der Niederschrift anhängen zu lassen. Die Anregung, auf die gebührenfreien Parkplätze hinter dem Rathaus in Bensberg hinzuweisen, werde er neu aufgreifen.

Herr Jentsch:

Ich habe eine Frage zum Zustand des Spielplatzes an der Saaler Mühle. Darüber hat es einen Leserbrief in der Zeitung gegeben, dass der Spielplatz mittlerweile größtenteils abgebaut wäre. Was ist da dran? Wenn das der Wahrheit entspricht, wieso wurde der Spielplatz abgebaut?

Herr Leuthe erklärt, dass die Geräte abgebaut worden seien, weil sie nicht mehr verkehrssicher gewesen seien. Die Verwaltung habe die Aussicht auf eine Spende von dem Verein Bürger für uns Pänz e.V. mit der der Bereich wieder neu aufgebaut werden könnte.

Herr Buchen:

In einer der letzten Sitzungen des AUKV haben die Ausschussmitglieder die Mitteilung bekommen, dass zwei Radwegeprojekte in Schildgen und Herkenrath auf der Prioritätenliste nach oben gesetzt werden. Vor einigen Wochen konnte man der Presse entnehmen, dass der Regionalrat ein Radwegeprojekt in Herkenrath-Straßen nach vorne treiben möchte. Handelt es sich dabei um das Projekt von Braunsberg bis Kürten-Spitze? Wenn ja, ist bekannt, wie weitere Schritte und der weitere Zeitplan aussehen?

Herr Schmickler erläutert, dass es bei den beiden Radwegen der Prioritätenliste um die Priorisierung von Maßnahmen des Landes an Landesstraßen in Bergisch Gladbach ginge. Bei dem Radwegeprojekt des Regionalrates ginge es um Förderprojekte für Maßnahmen der Stadt im Rahmen der RadRegionRheinland. Dabei handele es sich um ein Radwegeteilstück im Herkenrather Bereich, das heute in einem sehr schlechten Zustand sei. Die Verwaltung hoffe, den Radweg mit Hilfe der Fördermittel sanieren zu können. Die Komplementärmittel ständen im städtischen Haushalt.

Herr Schütz:

Unter der Rampe im Fußgängerbereich in der Stationsstraße hängt eine Lampe, die seit 1 ½ Jahren kaputt ist. Gerade im Dunkeln ist es ein sehr unangenehmes Gefühl dort entlangzugehen, zumal verschiedene, verwinkelte Wege aufeinander treffen. Vielleicht könnte sich die Verwaltung dazu überlegen, wie man die Beleuchtung attraktiver gestalten könnte, so dass das Entree der Passage in die Grüne Ladenstraße attraktiver würde.

Ist es möglich, dass an der Kreuzung Paffrather Straße / Stationsstraße für den Verkehr, der von Paffrath aus die Rampe in der Stationsstraße herunter fahren möchte, ein grüner Pfeil installiert



wird? Dort ist kein Fußgängerverkehr, da die Straße an dieser Stelle lediglich eine Rechtskurve macht. Die Ampel ist dort häufig auf rot geschaltet, weil die Linksabbiegerspur auf rot geschaltet ist. Dabei könnte die rechtsverschränkte Geradeausspur oft auf grün geschaltet werden, um Rückstau der Verkehrsteilnehmer zu vermeiden.

Die Verwaltung sagt zu, beides zu prüfen.

Herr Kohlschmidt:

Ich habe festgestellt, dass bei den neu gestalteten Spielplätzen am Kahnweiher in Refrath schon einige Spielgeräte kaputt sind. Die Schaukeln sind z.B. nicht mehr da und Puffer von Spielgeräten sind geklaut. Ich gehe davon aus, dass dafür noch Garantie besteht. Ich bitte darum, dass das geprüft wird.

Daraufhin schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:32 Uhr.

---

Vorsitzender

---

Schriftführung